

# Bekanntmachung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße „Seniorenwohnen“

im Bereich der Grundstücke FINrn. 436/9 und 436/15 zwischen Mitterlängstraße, Oberem Laurenzerweg und Josef-Fruth-Weg

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsumgriff:



Die Stadt Puchheim ändert den Bebauungsplan Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich der Grundstücke FINrn. 436/9 und 436/15 zwischen Mitterlängstraße, Oberem Laurenzerweg und Josef-Fruth-Weg. Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Seniorenwohnanlage mit Sozialstützpunkt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 das Plankonzept für den Bebauungsplan grundsätzlich gebilligt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Seniorenwohnen“ für den Bereich der Grundstücke FINrn. 436/9 und 436/15 zwischen Mitterlängstraße, Oberem Laurenzerweg und Josef-Fruth-Weg mit Begründung in der Planfassung vom 05.03.2024 liegt in der Zeit vom

**28. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024**

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung kann mit allen ausliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.puchheim.de](http://www.puchheim.de) (unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auch im Rathaus Puchheim, Poststr. 2 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

Eine Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Termin kann telefonisch unter 089/80098-146 oder -144 sowie per E-Mail an [stadtentwicklung@puchheim.de](mailto:stadtentwicklung@puchheim.de) vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern sowie Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung abzugeben. Äußerungen können auch per E-Mail an [stadtentwicklung@puchheim.de](mailto:stadtentwicklung@puchheim.de) abgegeben werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Puchheim, 21.03.2024



Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:  
Aushang: 26.03.2024  
Abnahme: 30.04.2024